

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**



02. NOV. 2016

60/1 W2/M-60
2.
3. BOA 10

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 27.10.2016

Vfg.:

- z. Ktn.

PR
to

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 315

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
- 5. Liste notieren *ad*
- 6. zur f. A. -Akte

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Zuständigkeit der K107 liegt bei der Stadt Norderstedt.

1.1

Untere Bauaufsichtsbehörde
Keine Stellungnahme.

1.2

Vorbeugender Brandschutz
Die Zuständigkeit für den Vorbeugenden Brandschutz liegt bei der Stadt Norderstedt!

1.3

Kreisplanung
Keine Stellungnahme.

1.4

Untere Denkmalschutzbehörde
Keine denkmalrechtlichen Bedenken.

1.5

Untere Naturschutzbehörde
Naturschutz und Landschaftspflege:



Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt. Gegenüber der Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Da der Bestand an innerstädtischem Grün sowohl für den Naturhaushalt, als auch für das Landschaftsbild von großer Bedeutung ist, ist bei der Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft besonderer Wert auf die Erhaltung vorhandenen Baumbestandes und die Anpflanzung neuer Gehölze zu legen.

1.6

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

1.7

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

1.8

SG Bodenschutz

Im Bereich des B-Plangebietes befindet sich der Standort Ochsenzoller Straße 129a. Hierbei handelt es sich nicht um einen Altstandort, eine gewerbliche Nutzung ist nicht bekannt. Der Standort wurde allerdings hinsichtlich der dort vorhandenen Auffüllung untersucht. Die Ergebnisse liegen der Stadt Norderstedt vor, sie wurden bereits im B-Plan Verfahren 180, 5. Änderung bewertet. Es liegen keine Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung vor. Bei Aushubarbeiten ist auf eine fachgerechte Entsorgung zu achten.

Weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich einer Untersuchung des Grundstückes gibt es nicht.

Die an das Plangebiet angrenzende Tankstelle wurde 1998 umgebaut und zu diesem Anlass untersucht. Bei der Bodenuntersuchung gab es keine Hinweise auf Verunreinigungen. Bei den Umbauarbeiten wurden teilweise Verunreinigungen vorgefunden, die aber keinen Hinweis auf eine gravierende schädliche Bodenveränderung ergeben haben. Da die Untersuchungen schon fast 20 Jahre zurückliegen und der Pfad Boden-Bodenluft nicht untersucht wurde, sollte vorsorglich an der Grenze zum Plangebiet eine Bodenluftuntersuchung auf BTEX durchgeführt werden.

1.9

SG Grundwasserschutz

Dem beigefügten Bebauungskonzept ist zu entnehmen, dass eine 2-geschossige Tiefgarage geplant ist. Somit wird eine Bauwasserhaltungsmaßnahme größeren Umfangs erforderlich werden. In geringer Entfernung zum geplanten Standort liegt eine Boden- und Grundwasserverunreinigung mit Leichtflüchtigen Chlorkohlenwasserstoffen vor, die im Zuge einer Neubebauung an der Ochsenzoller Straße saniert werden soll. Ein konkreter Termin für die Maßnahme ist der uWB nicht bekannt. Bei der weiteren Planung ist die derzeit vorhandene Grundwasserverunreinigung zu beachten, die durch eine Absenkmaßnahme mobilisiert und zu erheblichen Kosten bei der Aufbereitung des Baugrubenwassers führen könnte. Weitere Informationen sind über die untere Wasserbehörde, Herrn Wulf, Tel 04551 951-528 zu beziehen. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

1.10

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

1.10

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

1.11

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

C. Hannemann

C. Hannemann